

Einladung zur Teilnahme im SWISS Pavilion


BioFach 2012.

Weltleitmesse für Bio-Produkte.
Nürnberg, 15.–18. Februar 2012



Anmeldeschluss: 26. August 2011



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Embassy of Switzerland
Swiss Business Hub Germany

Die Messe



BioFach – Die Weltleitmesse für Bio-Produkte

Internationalität, Frische und Innovationskraft zeichnen die BioFach als Weltleitmesse für Bio-Produkte aus. Die seit über 20 Jahren jährlich in Nürnberg stattfindende Messe ist und bleibt der Treffpunkt der Anbieter und Entscheider aus Verarbeitung und Handel im Biomarkt und zieht jedes Jahr ein hoch qualifiziertes Fachpublikum an. Die BioFach ist sowohl für die Aussteller wie für die Besucher die optimale Plattform zur Positionierung. Hier trifft sich Angebot und Nachfrage, Hersteller präsentieren ihre Produkte, beobachten und analysieren den Markt und positionieren sich gegenüber dem Wettbewerb. Die Osec bietet an der BioFach 2012 wiederum ihre bewährte Plattform mit dem erprobten Leistungspaket an und organisiert für exportorientierte Schweizer und Liechtensteiner Unternehmen in der Halle 1 den offiziellen **SWISS** Pavilion.

Die BioFach 2011 in Zahlen

Aussteller: 2'544 Aussteller, davon 71% international (2010: 2'557/69%) aus 86 Ländern an der BioFach und Vivaness auf einer Nettofläche von 42'385 m².

Besucher: 44'591 Fachbesucher, davon 43% international (2010: 43'669/39%) aus 128 Ländern. Die Fachbesucher kamen nach Deutschland vorwiegend aus Österreich, Italien, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz.

Fachangebot

Bio-Lebensmittel: Grundnahrungsmittel und Grundstoffe, Obst und Gemüse, Feinkost, Reformkost, Gewürze, Convenience-Produkte, Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Milch- und Molkereiprodukte, Eier, Tiefkühlkost, Backwaren, Süßwaren, Aufstriche, Getränke, Wein.

Naturprodukte: Aromatherapie, Heilkräutertees und -säfte, Nahrungsergänzung, Naturheilmittel, Extrakte, Essenzen, Medizinprodukte. **Haushaltsbedarf:** Küchenausstattung und Mühlen, Bio-Heimtiernahrung. **Sonstige Naturwaren:** Spielwaren, Bürobedarf, Geschenke, Kunstwerk, Natur- und Heimtextilien, ökologische Schuhe und Lederwaren, Mode-Accessoires. **Ökolandbau und Vermarktung:** Landwirtschaftliche Betriebsmittel, Vermarktungsbedarf. **Medien:** Fair gehandelte Produkte, Gastronomie, Verlage, Zertifizierung, Verbände, Behörden, Institutionen, Bildung, Forschung, Unternehmensberatung, GreenFinance.

Die Fachbesucher rekrutieren sich aus Einkäufern und Entscheidungsträgern von Nahrungsmittelherstellern, Fachhandel/Naturkosthandel, Grosshandel/Import und Export, der Landwirtschaft, Dienstleister, Hersteller von Naturwaren und Getränken, Hofläden, Direktvermarkter, Supermärkte, Reformhäuser, Grossverpfleger und Gastgewerbe, Lebensmittel-einzelhandel, Weinfachhandel, Feinkosthandel, Kosmetikfachgeschäfte, Drogeriemärkte.

Weitere Informationen und detaillierte Angaben zur Messe: www.biofach.de

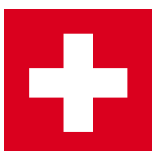
Zielgruppen

Veranstalter und Ort

NürnbergMesse GmbH, Messezentrum Nürnberg, Deutschland

Der **SWISS** Pavilion befindet sich wie in den vergangenen Jahren an ausgezeichnetem Standort in der Halle 1 mit Schwerpunkt Import-Export, zwischen anderen internationalen Anbietern und Länderpavillons.

SWISS Pavilion



Switzerland.

Folgende Vorteile zeichnen den **SWISS** Pavilion aus:

- Professioneller Service – sichergestellt durch ein einziges, kompetentes Ansprechteam vor, während und nach der Messe
- Attraktiver Standort in der Halle 1
- Auffällige, offene und dynamische Gestaltung
- Bezugsbereite Standübernahme
- Erzielung hoher Aufmerksamkeit unter der bekannten Dachmarke «Switzerland.» – die ideale Voraussetzung für die Präsentation Ihrer Produkte und Neuheiten

Beteiligungsvarianten und Konditionen

Variante 1: «Rational»	CHF 990.–/m ²
Inbegriffene Leistungen: ca. 6 m ² Standfläche, 1 abschliessbares Sideboard, 1 Tisch, 3 Stühle, 2 Tablare, Leistungspaket	
Variante 2: «Optimal»	CHF 980.–/m ²
Inbegriffene Leistungen: ca. 9 m ² Standfläche, 1 abschliessbares Sideboard, 1 Tisch, 4 Stühle, 3 Tablare, Leistungspaket	
Variante 3: «Individual»	CHF 965.–/m ²
Inbegriffene Leistungen: Standfläche ab 12 m ² , 1 abschliessbares Sideboard, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Vitrine, 4 Tablare, Leistungspaket	
Variante 4: «Vitrine»	CHF 3'870.–
Inbegriffene Leistungen: 1 Vitrine inklusive Beleuchtung, Prospektablage an der Logowand, Rahmengestaltung, Inserat SWISS Pavilion im Messejournal. Geeignet für die Präsenz an der Messe ohne Standpersonal oder als Hinweisbeteiligung für Schweizer Individualaussteller in anderen Hallen.	

Alle Beteiligungsvarianten schliessen zudem das folgende Leistungspaket mit ein:

Infrastruktur & Standbau: Hospitality und Networking Area • Informationsstand • Mitbenutzung von Internet, Lager, Garderobe • Standbau mit Rück- und Seitenwänden • Rahmengestaltung • einheitlicher Bodenbelag • Beleuchtung • 1 elektrischer Anschluss • 1 Papierkorb

Kommunikation: Firmenbeschriftung mit Originallogo • Inserat **SWISS** Pavilion im Messejournal • Schweizer Ausstellerverzeichnis • Pressemitteilung **SWISS** Pavilion • Pressefach • Prominent platzierte Logowand mit Prospektablage • Internetauftritt auf der Osec-Website mit direkten Links zu allen Ausstellerfirmen

Organisation: Projektleitung sowie organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung • Beratungsgespräche mit allen Projektpartnern • Ausstellerausweise • Namensschilder • sämtliche nicht alkoholische Getränke und Früchte • Standfotos • Standbewachung • Standreinigung • Abfallentsorgung

Teilnahmebedingungen

Die Aussteller an der BioFach müssen zertifizierte Bio-Produkte präsentieren.

Obligatorische Teilnahmegebühr der NürnbergMesse GmbH

Pro Mitaussteller in einem Gemeinschaftsstand erhebt der Messeveranstalter eine Teilnahmegebühr von EUR 545.00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sie kommen dadurch in den Genuss von folgenden Leistungen: Alphabetischer Eintrag im Messekatalog und Messebegleiter, Werbemittelbaspaket, ganzjähriger Internet-Eintrag auf der BioFach-Website (inkl. Firmenlogo, Firmenbeschreibung) etc.

Mitglieder Osec/Bio Suisse CHF 650.–, Nichtmitglieder CHF 950.–

Einschreibegebühr

Nicht inbegriffene Leistungen

Nicht im Teilnahmepreis inbegriffen sind Sonderleistungen, wie u. a. Kosten für den Transport, Versicherungen der Exponate, individuelle Standgestaltung/-einrichtung, Zusatzmobiliar sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Osec (Ziffer 4.6 in Verbindung mit Ziffer 7.2), veröffentlicht und einsehbar unter http://www.osec.ch/agb_2008_de.

Organisation

Osec
Stampfenbachstrasse 85
CH-8006 Zürich
Telefon +41 44 365 51 51
Fax +41 44 365 52 21
info@osec.ch
www.osec.ch



Projektmanagement

Angela Reinhard Telefon +41 44 365 52 19 areinhard@osec.ch
Aurora Berini Telefon +41 44 365 52 88 aberini@osec.ch

Kooperationspartner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Embassy of Switzerland
Swiss Business Hub Germany

- www.osec.ch/flickr
- www.osec.ch/youtube
- www.osec.ch/slideshare
- www.osec.ch/twitter
- www.osec.ch/facebook
- www.osec.ch/xing
- www.osec.ch/linkedin

Anmeldung.

Per Fax an **+41 44 364 19 57**

BioFach 2012, Nürnberg, 15.–18. Februar 2012

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme im offiziellen **SWISS** Pavillon an der BioFach 2012 an und bestätigen, dass wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Osec, veröffentlicht und einsehbar unter http://www.osec.ch/agb_2008_de, gelesen und akzeptiert haben. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die Osec-AGB fester Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses sind. Ein Auszug aus den Osec-AGB, hinsichtlich der spezifischen Regelungen zur Messeteilnahme, findet sich auf der Rückseite dieser Anmeldung.

Firma: _____ Kontaktperson/Funktion: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Website: _____

Bitte UID-Nr. zwecks Erlass der deutschen MwSt. angeben: _____ CHE-
(<https://www.uid.admin.ch/search.aspx>)

Mitgliedschaften

Osec: Ja Nein Bio Suisse: Ja Nein

Wir möchten gerne Mitglied der Osec werden. Bitte senden Sie uns die Unterlagen.

Einschreibebühr

Mitglieder Osec/Lizenznehmer Bio Suisse CHF 650.–, Nichtmitglieder CHF 950.–

Obligatorische Teilnahmegebühr des Veranstalters NürnbergMesse GmbH EUR 545.00 zuzüglich deutscher MwSt.

Gewünschte Beteiligung

- Variante 1: «Rational» (6 m²) CHF 990.–/m²
 Variante 2: «Optimal» (9 m²) CHF 980.–/m²
 Variante 3: «Individual» (ab 12 m²) gewünschte m²: CHF 965.–/m²
 Variante 4: «Vitrine» CHF 3'870.–

Teilnahmebedingungen: Die Aussteller an der BioFach müssen zertifizierte Bio-Produkte präsentieren.

Produkte

Die Einschreibebühr und 1/3 des Teilnahmepreises werden nach Eingang der Anmeldung jedem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Die restlichen 2/3 des Teilnahmepreises werden rund 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Im Übrigen gelten die in den Osec AGB (Ziff. 4.4 ff) definierten Zahlungsbedingungen, veröffentlicht und einsehbar unter http://www.osec.ch/agb_2008_de. Ferner verweisen wir auf den auf der Rückseite abgedruckten «Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Osec» und bitten um sorgfältige Kenntnisnahme.

Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Bis spätestens **26. August 2011** einsenden an:
oder per Fax an: +41 44 364 19 57

Osec, Angela Reinhard/Aurora Berini
Stampfenbachstrasse 85
CH-8006 Zurich

Auszug aus den Osec-AGB.

Für offizielle Schweizer Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsveranstaltungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.2 Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei Osec einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 7.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Osec als abgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

4.4 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.
4.5 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt Osec fristlos vom Vertrag zurück (Ziffer 4.3), sind in diesem Fall die Einschreibgebühren und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen.
4.6 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 7.2) werden von Osec nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

6. Lieferung/Änderung/Verzug/Widerruf

6.5 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Einschreibgebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 6.6 – sowie Ersatz bereits getätigter Auslagen von Osec für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 7.2).
6.6 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (Schreiben, Telefax). Ein Widerruf mittels E-Mail ist unzureichend. Beim frühzeitigen schriftlichen Rückzug werden die folgenden Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt:
– beim Erhalt bis sechs Monate vor der Ausstellung: 30% Reduktion;
– beim Erhalt bis vier Monate vor der Ausstellung: 10% Reduktion.
Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Einschreibgebühr geschuldet.
Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Einschreibgebühr sowie zusätzliche Auslagen von Osec bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Einschreibgebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben.
6.7 Osec kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 7.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 6.6 berechnet.
6.8 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messteilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfälliger erwarteter Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts.

7. Spezielle Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen/Messen

Leistungen von Osec

7.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich Osec, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen inbegriffen. Osec ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. Osec nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. Osec ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. Osec behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.
7.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobiliar, Anschlüsse, Installationen sowie Betriebskosten für Elektrizität und Telekommunikation, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

Pflichten des Ausstellers

7.3 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter der Osec bzw. dessen Stellvertreter zu. Osec oder von ihr beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

7.4 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von Osec oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von Osec.

7.5 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungseröffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während den gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreiben sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen.

7.6 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst wie störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Osec. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist Osec nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

7.7 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über Osec erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

Transport, Versicherung und Sicherheitsmassnahmen

7.8 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

7.9 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers.

Auch wenn Osec in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. Osec ist in diesem Fall nur Vermittlerin.

Gibt Osec zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und Osec schadlos zu halten.

12. Übertragbarkeit/Beteiligung Dritter

12.2 Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von Osec sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Einschreibgebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber Osec für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch Osec.

13. Gewährleistung und Haftung

13.4 Osec haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnahmung durch Behörden usw.

13.5 Osec schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Osec bzw. deren Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet Osec gegenüber dem Aussteller. Jede darüber hinausgehende Haftung von Osec ist ausgeschlossen.

13.6 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft Osec keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

13.7 Osec haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

14. Anwendbares Recht

14. Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

15. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.